

Pensionen - Renten

Die Bevorteilung der Pensionäre gegenüber den Rentnern

Bund, Länder und Kommunen sehen sich in den nächsten Jahren mit einer riesigen Pensionslawine konfrontiert, welche die Staatskassen enorm unter Druck setzen wird. Ende des Jahres 2016 beliefen sich die zu erwartenden Kosten für Pensionen und Beihilfen allein für Bundesbeamte auf 647 Milliarden Euro. 63 Milliarden Euro mehr als ein Jahr zuvor. Die Beamten der Länder, die einen größeren Anteil der Beamten in Deutschland ausmachen, sind hier noch nicht einmal enthalten. Wesentlicher Grund für die enormen Kosten ist die Besserstellung der Pensionäre gegenüber den Rentnern hinsichtlich ihrer Altersversorgung.

Unterschiede von Pensionären gegenüber Rentnern im Überblick:

1. Versorgungsniveau

Bei den Beamten richtet sich die Pension nach dem zuletzt bezogenen Gehalt. Der Pensionsanspruch wächst im Laufe der Karriere mit jedem Dienstjahr bis auf 71,75 Prozent des letzten Gehalts nach 40 Amtsjahren. In ganz Deutschland liegt das Durchschnittsgehalt eines Arbeitnehmers – also Beamte und Angestellte - statistisch gesehen bei 3.092 Euro/mtl. Dieses Gehalt würde einer Pension von 2.219 Euro/mtl. entsprechen.

Beim Rentner richtet sich die Rente nach dem im gesamten Arbeitsleben erzielten Lohn und den darauf gezahlten Beiträgen, nicht nach dem letzten Gehalt. Der Standardrentner kommt so auf 48 Prozent des Lohns. Bei einem Durchschnittslohn von 3.092 Euro/mtl. wären dies 1.448 Euro/mtl. an Rente. Also 735 Euro weniger jeden Monat als der Pensionär.

2. Bezugshöhe

Bundesbeamte erhielten 2015 im Schnitt 2.940 Euro/mtl. Pension. Da die Pension mit zunehmendem Gehalt steigt, kommen Spitzenbeamte im Schnitt auf 4.370 Euro/mtl. Pension.

Die durchschnittlich ausgezahlte Altersrente eines Angestellten wiederum liegt für Männer derzeit im Westen bei 1.079 Euro/mtl. (Ost: 1.181 Euro) und bei den Frauen im Westen bei 602 Euro/mtl. (Ost: 895 Euro).

3. Verteilung

Lediglich 1,2 Prozent der Ruhestandsbeamten des Bundes erhalten eine Pension, die unter 1.000 Euro/mtl. liegt. Dafür liegt für 91,5 Prozent der Beamten die Pension über 1.800 Euro/mtl. „Altersarmut“ ist also bei den Pensionären kein Thema!

Bei den Rentnern ist es umgekehrt. 41,7 Prozent der Männer-Renten und 82,2 Prozent der Frauen-Renten liegen unter 1.000 Euro/mtl.. Dagegen liegen nur 7,1 Prozent der Männer-Renten und 0,4 Prozent der Frauen-Renten über 1.800 Euro/mtl..

4. Mindestansprüche

Bereits nach fünf Dienstjahren haben Beamte Anspruch auf eine Mindestpension. Diese lag im Jahr 2016 bei 1.660 Euro/mtl..

Wer als Arbeitnehmer während seines Erwerbslebens nicht genügend Rentenpunkte gesammelt hat, wird im Alter durch die Solidargemeinschaft mittels der Grundsicherung im Alter unterstützt. Die Grundsicherung ist regional unterschiedlich hoch (bedingt durch die unterschiedlichen Mieten). Grundsätzlich liegt die Grundsicherung im Alter bei rund 800 Euro/mtl..

5. Erhöhung, dämpfende Faktoren (z.B. „Nachhaltigkeitsfaktor“)

Bei Beamten wird die aktuelle prozentuale Gehaltserhöhung in der Regel auch auf die Pensionserhöhungen übertragen. Die Pension dämpfende Faktoren, wie den „Nachhaltigkeitsfaktor“, gibt es nicht.

Die Rentenerhöhung wiederum richtet sich in erster Linie nach der durchschnittlichen Lohnerhöhung des Vorjahres. Dämpfende Wirkung innerhalb der Rentenformel entfaltet allerdings der „Nachhaltigkeitsfaktor“. Er wirkt verstärkt dann, wenn das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern überproportional zu Lasten der Beitragszahler kippt.

6. Hinterbliebene

Beamtenwitwen bekommen derzeit im Schnitt 1.750 Euro/mtl. Witwengeld. Beamtenwitwer 1.200 Euro/mtl..

Die Hinterbliebenenrente wiederum liegt im Schnitt bei den Witwen im Westen bei 590 Euro/mtl. (Ost: 632 Euro) und bei den Witwern im Westen bei 273 Euro/mtl. (Ost: 349 Euro).

7. Ruhestandseintritt

Bundesbeamte gehen derzeit mit durchschnittlich 62,5 Jahren in den Ruhestand. Berufssoldaten gar mit 54,1 Jahren.

Arbeitnehmer gingen im Jahr 2015 durchschnittlich mit 64 Jahren in den Ruhestand.

Forderungen

1. Der Bund, aber noch viel mehr die Länder (1,3 von 1,85 Mio. Beamten stellen die Länder) müssen endlich Rücklagen bilden, die auch den Namen verdienen. Es kann nicht sein, dass der Bund bei 647 Milliarden Euro Pensionslasten nur 14 Milliarden Euro Rücklagen gebildet hat.

2. Um künftig die Kosten zu begrenzen, muss das Pensionsniveau ähnlich wie das Rentenniveau absinken.
3. Wie bei den Renten muss sich auch die Höhe der Pensionen künftig nach dem Durchschnittseinkommen richten.
4. Bei Neueinstellungen in Berufszweigen wie dem Lehrer ist künftig vom Beamtenstatus abzusehen. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind als Angestelltenverhältnis zu führen.
5. Um in Zukunft, die Pensionsbelastungen zu verringern, wäre eine komplette Veränderung des Pensionssystems angebracht. Für neuangestellte Beamte könnte ab einem Stichtag die Regelung gelten, dass sie mehr Gehalt erhalten, sich andererseits aber selbstständig um ihre Altersvorsorge kümmern müssen.